

Erscheinungsdatum: 24.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung
Widerruf des Generalverzichts auf das gesetzliche Vorkaufsrecht

Auf Beschluss der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel vom 13.06.2019 wird der seit dem 01.11.2004 geltende Generalverzicht auf die Ausübung der gesetzlichen Vorkaufsrechte nach §§ 24 ff. Baugesetzbuch zum 01.07.2019 gemäß § 28 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch widerrufen.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 28 Abs. 5 Satz 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Hinweis: Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter der Internetadresse www.kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt